

## **Veröffentlichung Jahresabschluss nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO**

Gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) wird bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der TFU-Technologie-FörderungsUnternehmen GmbH am 06.06.2016 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 mit einem *Jahresüberschuss* von 0,00 Euro festgestellt hat.

Das Ergebnis wird wie folgt verwendet:

Der Jahresüberschuss von EUR 0,00 wird mit dem Verlustvortrag aus den Vorjahren verrechnet, so dass insgesamt ein Bilanzverlust von EIJR 501.967,78 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragte HORNTREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ulm hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2015 werden auf die Dauer von 7 Werktagen – beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung bei der TFU-TechnologieFörderungsUnternehmen GmbH, Marlene-Dietrich-Straße 5, 89231 Neu-Ulm öffentlich ausgelegt.

Ulm, 24.10.2017

TFU-TechnologieFörderungsUnternehmen GmbH  
Ulrike Hudelmaier